

I 173/2010 (BJD)

Interpellation Rolf Sommer (SVP, Olten): Kostenwahrheit beim Umbau/Sanierung Kantonsschule Olten (10.11.2010)

1973 wurde das Kantonsschulgebäude in Olten (KSGO) eingeweiht. Es ist ein typischer 60er-Jahre-Bau. «Schön» muss es sein. Die Energiekosten spielten damals keine Rolle. Das KSGO ist ein Gebäude mit langen Wegen, mit vielen Unzulänglichkeiten und mit vielen Treppen. Die neuen Unterrichtsinfrastrukturen wurden mit Unsummen von Steuergeldern immer wieder nachgerüstet, wie die vielen neueren Kabelkanäle bezeugen. Die Anforderungen an einen behindertengerechten und erdbebensicheren Bau, die an ein öffentliches Gebäude gestellt werden, werden nicht erfüllt. Die baulichen Mängel sind offensichtlich. Wie die herumstehenden Eimer bezeugen, ist das Flachdach undicht. Energetisch genügt das KSGO keiner Anforderung, sondern es ist ein Energieverschleuderer. Schon sehr viel Steuergeld wurde in den Aufenthaltsraum/Mensa und in andere Räume, für die dringend nötigen und funktionalen Sanierungen, investiert. Statt der Bevölkerung die Wahrheit zu sagen, pröbelt man seit Jahren an Provisorien und Sanierungen herum. Man will Tatsachen schaffen, um dann sagen zu können: «Man hat schon so viel investiert, dass man es nicht mehr verantworten kann, das KSGO abzureissen!» Mit einem riesigen baulichen und finanziellen Aufwand soll nun das KSGO totalsaniert und auch erdbebensicher gemacht werden. Behindertengerecht? Das ist schon der Zugang zum KSGO nicht. Ein Teil der Lehrerschaft ist mit den Sanierungsabsichten sehr unzufrieden. Und denen, die sich negativ äussern, wird ein Maulkorb verpasst. Wie «Sie haben sich nicht zur Sanierung zu äussern, sie sind zum Unterrichten da!» Fertig basta, das ist unsere Demokratie und die Mitwirkung von Betroffenen, z.B. Lehrkräften, ist unerwünscht. Aber sie müssen in diesem KSGO unterrichten und lehren. Sie tragen Verantwortung. Niemand anders! Sie haben das Recht, als Steuerzahler zu wissen, was mit den geschätzten Sanierungskosten von Fr. 75 Mio. geschehen solle.

Im Vergleich zum FHNW-Neubau, mit Kosten von etwa Fr. 85 Mio. und mit einem grösseren Volumen, sind die Fr. 75 Mio. für nur eine KSGO-Sanierung nicht zu verantworten.

Fragen:

1. Wie hoch waren die KSGO-Baukosten (Abstimmungsvorlage und effektive Kosten)?
2. Wieviel wurden für die bisherigen Teilsanierungen (Jahr, Zweck und Betrag) aufgewendet?
3. Ist man der Frage eines Abrisses und danach eines Neubaus gründlich nachgegangen (wie im Beispiel Bürgerspital Solothurn)?
4. Es wird behauptet, ein Abriss und danach ein Neubau käme sehr viel teurer. Gibt es fundierte Expertisen von unabhängigen Gutachtern oder Experten, oder ist dies nur eine Annahme von interessierten Kreisen? Argumentarium?
5. Sanierungen verursachen sehr viel Baulärm. Ein Unterricht in den Schulräumen ist nicht möglich. Gibt es Pläne, dass während der Sanierung der Unterricht in zugemieteten Räumen oder Containern stattfindet? Mit welchen Kosten ist hier zu rechnen?

6. Wie hoch wären die internen und externen Planungskosten und die Termine bei einer Sanierung oder bei einem Neubau?
7. Die Nachhaltigkeit ist bei jeder Sanierung oder jedem Neubau ein sehr wichtiges Element zur Beurteilung der Gebäuderentabilität. Können die Energie-Nebenkosten, «Altbau», «geplante Sanierung» und bei einem «Neubau (Vergleich mit FHNW-Neubau)» in einer Tabelle aufgezeigt werden?
8. Beim Kantonsspital Olten und Bürgerspital Solothurn wählte man den Weg eines Abrisses und Neubaus mit den Argumenten kürzere Wege im Gebäude, strukturellere und rationellere Dienste, Energieeffizienz, interne und externe Kostenminderung (wie Abwart, interner Unterhalt und Gebäudewartung, usw.), so dass ein Neubau effizienter und nachhaltiger sei!

Warum zählen diese Argumente hier nicht?

Begründung (10.11.2010): Im Vorstosstext enthalten

Unterschriften: 1. Rolf Sommer, 2. Hansjörg Stoll, 3. Colette Adam, Leonz Walker, Heinz Glau-ser. (5)